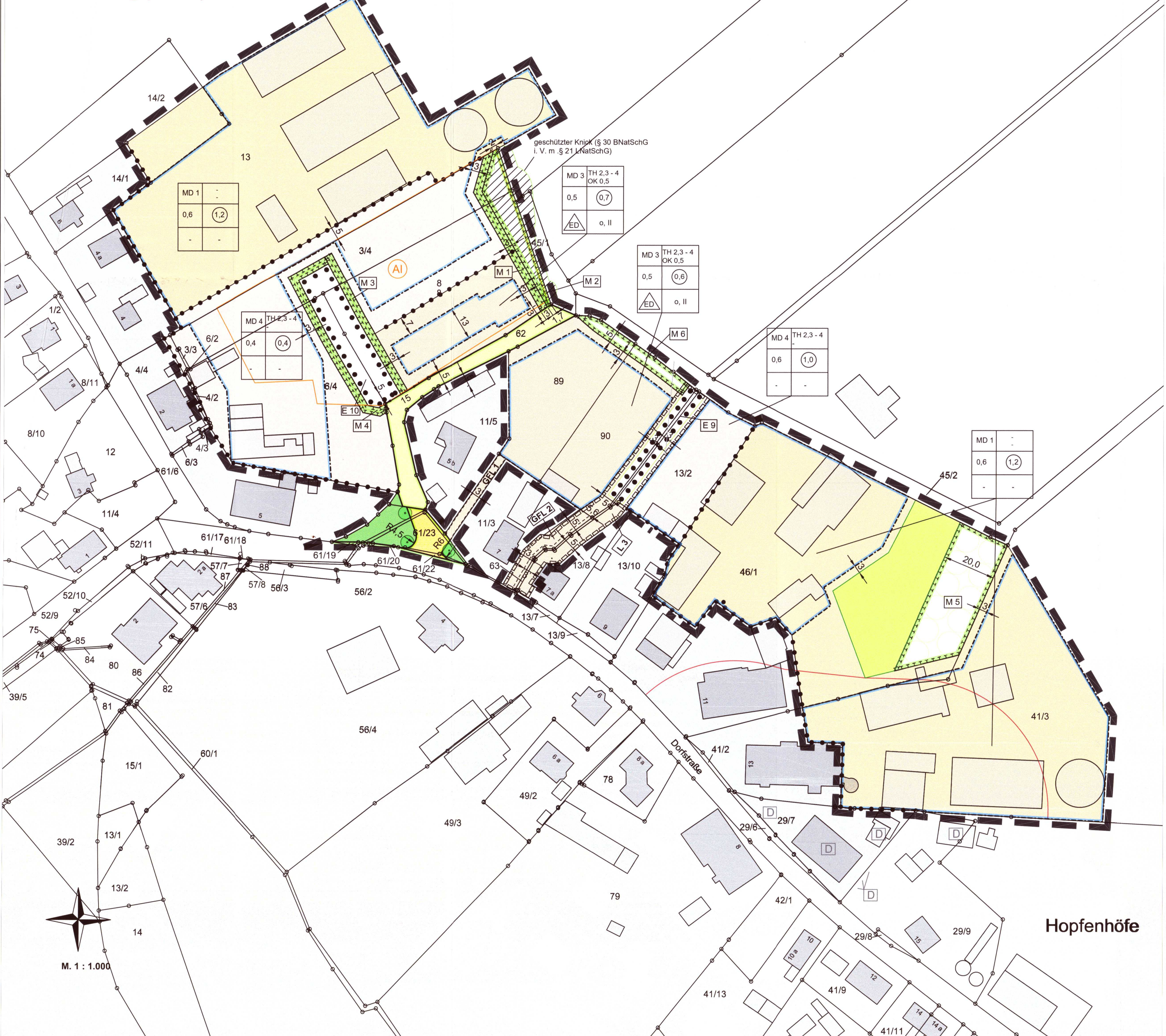


Planzeichnung (Teil A)



Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen
4. Verkehrsflächen
5. Grünflächen
6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
7. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
8. Bindungen für Bepflanzungen sowie für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
9. Sonstige Planzeichen
10. Darstellungen ohne Normcharakter
11. Nichtrechtliche Übernahmen, informative Darstellungen

Pflanzlisten

- GROS- und MITTELKRÖNLICHE BÄUME
BLUMENSTRÄUCHER
Bäume erhalten
KLEINKRÖNLICHE BÄUME
KLEINERZSTRÄUCHER
BEERENSTRÄUCHER
KLEINERZPFLANZEN
OSSTÄUMLER
KLEINERZPFLANZEN
KLEINERZPFLANZEN

Textliche Festsetzungen (Teil B)

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
3. HOHENLAGE VON FESTSETZUNGEN
4. ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
5. HÖCHSTZULASSIGE ZAHL AN WOHNUMGEBÄUDEN
6. FLÄCHEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANSCHAFT
7. MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
8. ANPFLANZEN / ERHALT VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SOWIE VON GEWÄSSERN
9. AUSNAHMEN

- 10. AUSNAHMEN
11. AUSNAHMEN
12. AUSNAHMEN
13. AUSNAHMEN
14. AUSNAHMEN
15. AUSNAHMEN
16. AUSNAHMEN
17. AUSNAHMEN
18. AUSNAHMEN
19. AUSNAHMEN
20. AUSNAHMEN
21. AUSNAHMEN
22. AUSNAHMEN
23. AUSNAHMEN
24. AUSNAHMEN
25. AUSNAHMEN
26. AUSNAHMEN
27. AUSNAHMEN
28. AUSNAHMEN
29. AUSNAHMEN
30. AUSNAHMEN
31. AUSNAHMEN
32. AUSNAHMEN
33. AUSNAHMEN
34. AUSNAHMEN
35. AUSNAHMEN
36. AUSNAHMEN
37. AUSNAHMEN
38. AUSNAHMEN
39. AUSNAHMEN
40. AUSNAHMEN

Prüfungsprotokoll
Satzung der Gemeinde Buchhorst über den Bepflanzungsplan Nr. 4 - Teilbereich A - für das Gebiet "Nördlich der Dorfstraße / Am langen Berg"
Verfahrensmerkmale
Beschluss des Gemeinderats
Beschluss des Bauausschusses
Beschluss der Baukommission

Rechtsgrundlagen

- Baugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)
Gesetz über die Umwandlung von Grundstücken (UWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
Gesetz über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalte (PlanZ) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 56)
Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 22. Januar 2009, letzter Beschluss
Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 22. Januar 2009, letzter Beschluss

Bundesaufsichtszustimmung

- Bundesaufsichtszustimmung (BnASchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)
Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 22. Januar 2009, letzter Beschluss
Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 22. Januar 2009, letzter Beschluss
Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 22. Januar 2009, letzter Beschluss

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 84 LBO Schleswig-Holstein

- A1 Allgemeines
A1.1 Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften umfasst den Geltungsbereich dieses Bepflanzungsplans.
A1.2 Diese örtliche Bauvorschrift ersetzt nicht andere Vorschriften des öffentlichen und privaten Baurechts, insbesondere sind die Vorschriften zum Denkmalschutz zu beachten.
B1 AUßERWAUENDE FASSADEN
B1.1 Die Außenwände sind aus Ziegel oder Verblendmauerwerk in den Farbton Rot- oder Rotbraun zu gestalten.
B2 DÄCHER
B2.1 Von den Festsetzungen zur Dachgestaltung ausgenommen sind Solaranlagen, Wintergärten und untergeordnete Gebäude (z.B. Dachbühnen, Vordächer).
B3 FENSTER UND TÜREN
B3.1 Fenster sind weisse, naturfarbene, braune, hellgraue oder grüne Farben zu verwenden.
B3.2 Fenster dürfen nicht auffällig aus der Wandfläche nach außen hervorragen.
B3.3 ENFRINDUNGEN ZU ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN
C1 Die maximal zulässige Höhe von Enfrindungen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche beträgt 1,50 m.
D VORGÄRTEN
D1 Als Vorgarten wird der Bereich zwischen Vorder-Grundstücksgrenze (= Straßenbereich) und der überbaubaren Fläche bezeichnet.
E WERBEANLAGEN
E1 Werbeanlagen sind nur an der Straße der Leistung für die dort angebotenen Waren und Dienstleistungen und für örtliche und regionale Angebote des Fremdenverkehrs, der Freizeitgestaltung und der Kultur zulässig.
E2 Werbeanlagen sind nur an den Grundstücksgrenzen zulässig.
E3 Werbeanlagen sind nur an den Grundstücksgrenzen zulässig.
E4 Werbeanlagen sind nur an den Grundstücksgrenzen zulässig.
E5 Werbeanlagen sind nur an den Grundstücksgrenzen zulässig.
E6 Werbeanlagen sind nur an den Grundstücksgrenzen zulässig.
E7 Werbeanlagen sind nur an den Grundstücksgrenzen zulässig.
E8 Werbeanlagen sind nur an den Grundstücksgrenzen zulässig.
E9 Werbeanlagen sind nur an den Grundstücksgrenzen zulässig.
E10 Werbeanlagen sind nur an den Grundstücksgrenzen zulässig.
E11 Werbeanlagen sind nur an den Grundstücksgrenzen zulässig.
E12 Werbeanlagen sind nur an den Grundstücksgrenzen zulässig.
E13 Werbeanlagen sind nur an den Grundstücksgrenzen zulässig.
E14 Werbeanlagen sind nur an den Grundstücksgrenzen zulässig.
E15 Werbeanlagen sind nur an den Grundstücksgrenzen zulässig.
E16 Werbeanlagen sind nur an den Grundstücksgrenzen zulässig.
E17 Werbeanlagen sind nur an den Grundstücksgrenzen zulässig.
E18 Werbeanlagen sind nur an den Grundstücksgrenzen zulässig.
E19 Werbeanlagen sind nur an den Grundstücksgrenzen zulässig.
E20 Werbeanlagen sind nur an den Grundstücksgrenzen zulässig.



Satzung der Gemeinde Buchhorst über den Bepflanzungsplan Nr. 4 - Teilbereich A - für das Gebiet "Nördlich der Dorfstraße / Am langen Berg"

Project information table including Project number (161701), Project date, Start date, Date (27.09.2021), and Scale (1:1000). Includes logos for 'Bauamt Buchhorst' and 'eps'.